

# GEMEINDE UERKHEIM

## Gemeindeversammlung

Freitag, 13. Mai 2022, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

---

- **Traktandenliste**

**Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:**

### **Zum Bezug**

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch))

- detaillierte Traktandenliste
- Rechnung 2021
- Monatsbulletins 2021

### **Zur Einsichtnahme** (vom 29. April bis 13. Mai 2022)

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021
- Rechnungsunterlagen mit den Belegen
- Unterlagen zu den Kreditabrechnungen
- Unterlagen zu den Verpflichtungskrediten
- Gemeindevertrag, Reglement und Normkonzept für die Regionale Musikschule Zofingen
- Entwurf Personalreglement mit Anhängen

Diese detaillierte Traktandenliste wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

-----

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Traktandenliste ist davon auszugehen, dass für die Durchführung der Gemeindeversammlung keine COVID-Auflagen mehr bestehen. Sollte dies jedoch der Fall sein, würde wie anlässlich der letzten Versammlungen kurzfristig über die notwendigen Massnahmen entschieden.

# GEMEINDE UERKHEIM

## TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 13. Mai 2022,  
19.30 Uhr in der Turnhalle**

---

### **1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 26. November 2021**

Von der letzten Gemeindeversammlung wird ein Kurzprotokoll mit den übrigen Versammlungsvorlagen auf der Homepage publiziert. Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Das Protokoll darf aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage [www.uerkheim.ch](http://www.uerkheim.ch) publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

### **2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung 2021**

#### **2. a) Rechenschaftsbericht**

Für das Jahr 2021 wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, kein separater Rechenschaftsbericht des Gemeinderates erstellt. Es wird grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, die Bevölkerung zeitnah unter dem Jahr mit Informationen zu bedienen. Die Bulletins liegen nochmals zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende wird anlässlich der Gemeindeversammlung ein paar ergänzende Informationen, unter anderem auch zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, erläutern.

Ein paar weitere Informationen werden nachfolgend festgehalten:

### Gemeinderat

- Der Gemeinderat setzte sich zu Beginn der Amtsperiode 2018/2021 zum Ziel, die Abläufe im Gemeinderat zu verbessern, um eine Effizienzsteigerung für den gesamten Betrieb zu erreichen. Es soll auch vermehrt "papierlos" gearbeitet werden. Die Ziele konnten - ausgenommen durch die pandemiebedingten zusätzlichen Geschäfte in den Jahren 2020 und 2021 - bis anhin erfolgreich umgesetzt werden:

Allgemeine Geschäfte	2019	2020	2021
Sitzungen	50	52	51
davon Auftragesitzung	19	21	19
Traktandierte Geschäfte	479	530	469
Protokollseiten	1'211	1'419	1'259

Auch für die Amtsperiode 2022/2025 will der Gemeinderat eine weitere Reduktion der Gemeinderatsgeschäfte erzielen. Per 1. Januar 2022 wurde das bisherige Protokollierungsprogramm durch die elektronische Geschäftsführung "CMI" abgelöst.

### Personal

- Loris Nöthiger konnte im Sommer 2021 erfolgreich seine Lehrabschlussprüfungen als Kaufmann M-Profil abschliessen und verliess die Gemeinde per 31. Juli 2021.
- Per 1. August 2021 hat Alina Maier, Uerkheim, ihre Lehre als Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Uerkheim begonnen.

### Bevölkerungsstatistik

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr u.a. aufgrund kontinuierlicher Bautätigkeiten wiederum zu:
  - **2021 = 1'393**
  - 2020 = 1'354
  - 2019 = 1'345
- Der Gemeinderat geht in den nächsten Jahren weiter von einer leichten Zunahme der Bevölkerung aus. Dies ist auch im Hinblick auf die finanzielle Tragbarkeit von Investitionen in die verschiedenen Infrastrukturanlagen wichtig.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 sei zu genehmigen.

## 2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

### Formelles

Die Rechnungsablage erfolgt nach den Weisungen der Finanzaufsicht Gemeinden über die Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014). Die detaillierte Broschüre kann von der Homepage heruntergeladen oder am Schalter der Gemeindekanzlei bestellt oder bezogen werden.

### Materielles

#### Ergebnisse steuerfinanzierte Rechnung

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 547'242.43 ab (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 372'118.94). Es war ein Ertragsüberschuss von CHF 224'000.00 budgetiert.

Das gute Ergebnis ist vor allem auf die Buchgewinne aus den Verkäufen der Parzelle Nr. 8 an die ACAMA AG (rund CHF 132'000.00) und der Parzellen Nr. 123 bis 125 an die Uerkenblick AG (rund CHF 381'900.00) sowie auf einen höheren Steuerertrag zurückzuführen. Der Buchgewinn von CHF 132'000.00 (Verkauf Parzelle Nr. 8) war für das Jahr 2020 budgetiert.

Ohne die beiden Buchgewinne hätte ein Ertragsüberschuss von CHF 33'420.73 resultiert.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Erläuterungen in der Rechnungsbroschüre verwiesen.

#### Selbstfinanzierung steuerfinanzierte Rechnung

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) zeigt auf, wie viele Mittel jeweils erwirtschaftet werden konnten, um Investitionen zu finanzieren. Die Zahlen präsentieren sich im **langjährigen Vergleich** zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2005: CHF 315'824.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2006: CHF 179'959.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF - 70'577.16 (Kosten Unwetter: CHF 665'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Kosten Unwetter: CHF 453'750.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2019: CHF 1'280'748.37 (davon Buchgewinn: CHF 463'440.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2020: CHF 631'202.66 (davon Beitrag Caritas: CHF 317'060.00) (Steuerfuss 122 %)
- 2021: CHF 803'501.46 (davon Buchgewinn: CHF 513'821.70) (Steuerfuss 119 %)



### 3. Genehmigung von 7 Kreditabrechnungen

#### Allgemeines

Die Kreditabrechnungen werden durch Ressortvorsteher Andreas Ott jeweils erläutert und die Finanzkommission wird, sofern die Versammlung dem Vorgehen zustimmt, zu den Kreditabrechnungen am Schluss die Prüfungsberichte vortragen und Antrag stellen.

#### Gesetzliche Bestimmungen für nachfolgende Kreditabrechnungen

#### **Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz)**

##### § 88e

<sup>1</sup> Die Jahresrechnung und die Kreditabrechnungen sind zusammen mit allen Berichten des Gemeinderates und der Prüfungsorgane während 14 Tagen öffentlich aufzulegen und jeweils bis zum 30. Juni dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten.

##### § 90f

<sup>1</sup> Der Verpflichtungskredit setzt den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

##### § 90g

<sup>1</sup> Verpflichtungskredite sind brutto zu beschliessen. Finanzierung und Folgekosten sind in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben.

##### § 90h

<sup>1</sup> Ein Verpflichtungskredit ist unverzüglich nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Wird der Rechnungsvorkehr innerhalb eines Rechnungsjahres abgewickelt, ist keine Kreditabrechnung zu erstellen.

#### **3.a) Erweiterung und Sanierung der Strassenbeleuchtung im Gebiet Hinterwil, entlang der Kantonsstrasse K 315**

Die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Erweiterung und Sanierung der Strassenbeleuchtung im Gebiet Hinterwil, entlang der Kantonsstrasse K 315, Abschnitt 3, über CHF 75'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Investition vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>53'036.90</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF	75'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF	21'963.10
• Einnahmen Total	CHF	0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>53'036.90</b>

Durch die gleichzeitige Ausführung der Leitungserneuerung durch die AEW Energie AG konnten Synergien genutzt und die Strassenbeleuchtung kostengünstiger realisiert werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 53'036.90 und sind in den nächsten 40 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung wird mit Abschreibungen von rund CHF 1'325.00 jährlich belastet.

### 3.b) Erneuerung Wasserleitung im Gebiet Hinterwil, in der Kantonsstrasse K 315, Abschnitt 3

Die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung im Gebiet Hinterwil, im Rahmen des Ausbaus der Kantonsstrasse K 315, Abschnitt 3, über CHF 225'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Arbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 222'441.77</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 225'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF 2'558.23
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 206'528.87</b>

Die Erneuerung der Wasserleitung konnten im Rahmen des Verpflichtungskredits realisiert werden, weshalb auf eine Begründung von Abweichungen verzichtet wird. Es wird ferner auf die Begründung zur Kreditabrechnung des Abschnitts 4 (Abgrenzungen zwischen Abschnitt 3 und Abschnitt 4; Traktandum 3.c) verwiesen.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 206'528.87 und sind in den nächsten 50 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung (Spezialfinanzierung Wasserwerk) wird mit Abschreibungen von rund CHF 4'130.00 jährlich belastet.

### 3.c) Erneuerung Wasserleitung im Gebiet Hinterwil, in der Kantonsstrasse K 315, Abschnitt 4

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Wasserleitung im Gebiet Hinterwil, im Rahmen des Ausbaus der Kantonsstrasse K 315, Abschnitt 4, über CHF 479'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Arbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 375'956.39</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 479'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF 103'043.61
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 349'076.76</b>

Im Rahmen des Ausbaus konnten die Kosten für die Abschnitte 3 und 4, welche zum Teil miteinander erneuert wurden, nicht im Detail abgegrenzt werden. Die Kreditunterschreitung fällt deshalb in Abschnitt 4 wesentlich höher aus, als in Abschnitt 3. Aufgrund der günstigen Offerten im Zusammenhang mit der Kantonsstrassensanierung konnte über beide Abschnitte eine namhafte Kreditunterschreitung realisiert werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 349'076.76 und sind in den nächsten 50 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung (Spezialfinanzierung Wasserwerk) wird mit Abschreibungen von rund CHF 6'980.00 jährlich belastet.

### 3.d) Ersatz Kanalisation Hübelistrasse und Erstellung einer Sauberwasserleitung

Die Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 bewilligte einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Kanalisation Hübelistrasse und die Erstellung einer Sauberwasserleitung über CHF 597'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Arbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 610'026.64</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 597'000.00
• Kreditüberschreitung	CHF 13'026.64
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 566'889.23</b>

Die Kreditüberschreitung wird durch das beauftragte Ingenieurbüro wie folgt begründet:

- Unvorhergesehener Mehraufwand für die Behandlung von Altlasten im Bereich Kiesplatz, Retentionsbecken und Hübelistrasse CHF 8'200.00.
- Blocksteinverbauung (Hangsicherung) im Bereich der Schächte bei Kiesplatz/Retentionsbecken, CHF 4'000.00.
- Erstellen von 4 zusätzlichen Kontrollschächten Schmutzwasser/Sauberwasser, weil Kombischächte aufgrund der örtlichen Verhältnisse und bestehender Werkleitungen nicht wie geplant erstellt werden konnten (Katasterangaben stimmten nicht mit dem Bestand überein), CHF 8'000.00.
- Ersatz Foundationsschicht im Bereich Hübelistrasse 16, weil die Tragfähigkeit/Qualität der bestehenden Foundationsschicht nicht ausreichend war, CHF 4'000.00.
- Mehraufwand Wiederherstellung Flächen Parzelle 76 und Tor/Zaun Alpakagehe und Ersatz Apfelbaum auf Wunsch des Eigentümers, CHF 6'000.00.
- Unvorhersehbarer Regieaufwand Massnahmen Brunnen Schulhausplatz, Umsetzung Trennsystem, CHF 4'000.00.
- Unvorhergesehener Mehraufwand für das Entfernen von Blumenkübel und Wiederherstellen Flächen Schulhaus/Parkplatz, CHF 1'800.00.
- Regieaufwand infolge mehrmaligem Durchtrennen von bestehenden Brunnenleitungen die nicht im Kataster vermerkt waren, CHF 1'100.00.
- Mehraufwand Fräsen Leitung Platzentwässerung Schulhaus (Leitung war zum Teil zubetoniert statt verkalkt), CHF 8'000.00.
- Im Gegenzug konnten wesentliche Arbeiten unter den offerierten Beträgen ausgeführt werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 566'889.23 und sind in den nächsten 50 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung (Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung) wird mit Abschreibungen von rund CHF 11'340.00 jährlich belastet.



### 3.e) Sanierung Steinenwaldstrasse, Hinterwilerstrasse und Weiherweg

Aufgrund der Covid-19-Pandemie unterbreitete der Gemeinderat dem Souverän im Rahmen einer Urnenabstimmung am 14. Juni 2020 unter anderem folgenden Verpflichtungskredit:

*Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Belagssanierungen an der Steinenwaldstrasse (unterer Bereich), an der Alten Hinterwilerstrasse sowie am Weiherweg, in der Höhe von CHF 130'000.00*

Dieser Kredit wurde mit 250 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen bewilligt.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Sanierungen vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 100'724.55</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 130'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF 29'275.45
• Einnahmen Total	CHF 0.00
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 100'724.55</b>

Die budgetierten Sanierungskosten konnten unterschritten werden, da durch die gleichzeitige Ausführung des Bohrleitungsbaus durch die AEW Energie AG die Entwässerung kostengünstiger realisiert werden konnte. Zudem wurden die Arbeiten im Frühling ausgeschrieben und im Herbst konnten diese günstiger vergeben werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 100'724.55 und sind in den nächsten 40 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung wird mit Abschreibungen von rund CHF 2'520.00 jährlich belastet.

### 3.f) Sanierung Dänibachstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Belagssanierung an der Dänibachstrasse (Abzweiger "Stöckweid" bis Waldgrenze) über CHF 116'000.00, mit Teilfinanzierung (hälftig) aus dem Waldfonds über CHF 58'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Arbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 96'110.30</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 116'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF 19'889.70
• Einnahmen Total (Entnahme Waldfonds)	CHF 48'055.15
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 48'055.15</b>

Im Zusammenhang mit den Auftragsvergaben konnten noch bessere Konditionen ausgehandelt werden, daher kann eine Kreditunterschreitung verzeichnet werden.

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 48'055.15 und sind in den nächsten 40 Jahren linear abzuschreiben, d.h. die Gemeinderechnung wird mit Abschreibungen von rund CHF 1'200.00 jährlich belastet.

### 3.g) Sanierung Neudorfstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 25. September 2020 bewilligte einen Verpflichtungskredit für die Belagssanierung an der Neudorfstrasse (Reservoir Neudorf bis Gemeindegrenze) mit Finanzierung aus dem Waldfonds über CHF 190'000.00.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnung für diese Arbeiten vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

• <b>Bruttoanlagekosten</b>	<b>CHF 146'093.75</b>
• Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 190'000.00
• Kreditunterschreitung	CHF 43'906.25
• Einnahmen Total (Entnahme Waldfonds)	CHF 146'093.75
• <b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 0.00</b>

Die Kreditunterschreitung ist auf die einfachere Ausführung bezüglich Sanierung der Waserdurchlässe zurückzuführen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 0.00, da der Betrag dem Waldfonds entnommen werden konnte. Es werden somit keine jährlichen Abschreibungen anfallen.

### 4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 350'000.00 für den Neubau der Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Reservoir "Neudörfer Höchi" bis Siedlungsgebiet

#### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 stimmte der Souverän dem Anschluss der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf an die Wasserversorgung Uerkheim zu. In einer ersten Etappe wurde die Leitung im Siedlungsgebiet erneuert. Nun möchte der Gemeinderat in einer weiteren Etappe auch den Abschnitt vom Siedlungsgebiet bis Reservoir "Neudörfer Höchi" erneuern, da dieser nur eine Leitung mit NW 80 mm aufweist und die Leitung zum Teil Sandablagerungen enthält (Senke in der Leitung). Für einen optimalen Löserschutz benötigt man heute eine Leitung mit NW 160 mm.

#### Projektierte Sanierung

In der zweiten Etappe soll nun der Abschnitt vom Reservoir Neudorf bis ins Siedlungsgebiet im offenen Graben innerhalb der Strassenparzelle erfolgen:

- Wasserleitung PE DN/DL 160/130.8 mm (Druckstufe 16 bar), Streckenschieber
- Schutzrohr für Signalkabel inkl. Kabelschächte
- 2 neue Hausanschlüsse bis ausserhalb Strasse

## Finanzielles

Am Reservoir werden keine Umbauten oder neue Anschlüsse vorgenommen. Die Kostenzusammenstellung des beauftragten Ingenieurs präsentiert sich wie folgt:

<b>• Wasserleitung und Schutzrohr Baumeister</b>			
Wasserleitung	CHF	145'200.00	
Schutzrohr Signalkabel	CHF	35'000.00	
Reserve 5 % / Rundung	CHF	9'800.00	CHF 190'000.00
<b>• Wasserleitung Sanitär</b>			
Sanitärarbeiten	CHF	118'000.00	
Reserve 5 % / Rundung	CHF	6'500.00	CHF 124'500.00
<b>• Erdung</b>			
Baumeister/Sanitär	CHF	1'600.00	
Elektriker	CHF	1'200.00	
Reserve 5 % / Rundung	CHF	200.00	CHF 3'000.00
<b>• Baunebenkosten</b>			
Geometer, Grundbuch, etc.	CHF	3'000.00	
Reserve 10 % / Rundung	CHF	500.00	CHF 3'500.00
<b>• Ingenieuraufwendungen</b>			
Ingenieur	CHF	26'000.00	
Nebenkosten Ingenieur	CHF	1'600.00	
Reserve 5 % / Rundung	CHF	1'400.00	<u>CHF 29'000.00</u>
<b>Verpflichtungskredit total</b>			<b>CHF 350'000.00</b>

Die **jährlichen Folgekosten** für die Spezialfinanzierung Wasserwerk durch diese Investition berechnen sich wie folgt:

- Abschreibung der Investition von CHF 350'000.00 auf 50 Jahre CHF 7'000.00
- Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 50 Jahre CHF 3'500.00  
(theoretischer Wert, da die Verschuldung mit der Amortisation jährlich abnimmt)

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Reservoir "Neudörfer Höchi" bis Siedlungsgebiet, sei zu genehmigen.

## 5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 94'000.00 für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Katzenhalde

### Ausgangslage

Die AEW Energie AG, Lenzburg, plant die Ablösung der Freileitungen im Gebiet Katzenhalde durch eine erdverlegte Erschliessung. Der Neubau erfolgt ab den bereits vorbereiteten Hüllrohren im Stickelweg bis zur Kreuzung Gütschweg. Die neuen Rohre werden am Strassenrand verlegt. Im Gebiet der Kreuzung Stickelweg/Gütschweg wird eine neue Kabelkabine erstellt.

Ab der Kabelkabine werden die Leitungen im Gütschweg bis zu den bestehenden Rohren im Bereich des Mastes Nr.118 verlegt.

Dies ergibt die Gelegenheit, gleichzeitig in dem Bereich auch eine neue Wasserleitung mit Polyethylenrohren zu verlegen. Im Bereich der Grabarbeiten können Synergien genutzt werden.

### Finanzielles

Das Ingenieurbüro Berger Wenger Plattner AG, hat die Kosten, welche dem Wasserwerk zu belasten sind, wie folgt berechnet:

Baumeisterarbeiten Wasserleitung	CHF	40'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	23'000.00
Technische Arbeiten	CHF	13'000.00
Diverse Arbeiten (Gärtner, Geometer)	CHF	3'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	7'900.00
Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	<u>7'100.00</u>
<b>Verpflichtungskredit total</b>	<b>CHF</b>	<b>94'000.00</b>

Die **jährlichen Folgekosten** für die Spezialfinanzierung Wasserwerk durch diese Investition berechnen sich wie folgt:

- Abschreibung der Investition von CHF 94'000.00 auf 50 Jahre CHF 1'880.00
- Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 50 Jahre CHF 940.00  
(theoretischer Wert, da die Verschuldung mit der Amortisation jährlich abnimmt)

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 94'000.00 für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Katzenhalde, sei zu genehmigen.

## 6. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 100'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Uerkheim

### Ausgangslage

Das Kindergartengebäude an der Hübelistrasse wurde im Jahr 1972 erstellt und in den vergangenen Jahren zurückhaltend saniert. Eine Arbeitsgruppe hat nun die Massnahmen, welche im Rahmen der Finanzplanung möglich sind, entsprechend priorisiert.

Es zeigte sich, dass insbesondere energetische Sanierungsmassnahmen vorzusehen sind, um das Raumklima im Gebäude zu verbessern und auch Energiekosten sparen zu können.

### Finanzielles

Die eingeholten Offerten liegen vor und die Kosten der geplanten Sanierungsarbeiten präsentieren sich wie folgt:

• Fenster	CHF	30'900.00
• Fenstersimse	CHF	5'200.00
• Storen	CHF	9'400.00
• Beleuchtung	CHF	13'700.00
• Aussendämmung	CHF	14'800.00
• Sanierung Vorplatz	CHF	10'400.00
• Sanierung Fussweg	CHF	6'300.00
• Malerarbeiten	CHF	<u>5'000.00</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>95'700.00</b>
Rundungen / Diverse Kleinarbeiten	CHF	<u>4'300.00</u>
<b>Verpflichtungskredit total</b>	<b>CHF</b>	<b>100'000.00</b>

Die **jährlichen Folgekosten** für die Gemeinderechnung durch diese Investition berechnen sich wie folgt:

- Abschreibung der Investition von CHF 100'000.00 auf 35 Jahre CHF 2'860.00
- Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 35 Jahre CHF 1'000.00 (theoretischer Wert, da die Verschuldung mit der Amortisation jährlich abnimmt)
- Die zu erwartende Einsparung von Heizkosten kann schwierig abgeschätzt werden.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 100'000.00 für die Sanierung des Kindergartens Uerkheim, sei zu genehmigen.

## 7. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 244'000.00 für den Kauf eines neuen Bauamtsfahrzeuges

### Ausgangslage

Das aktuelle Bauamtsfahrzeug "Lindner Unitrac 100" wurde im Oktober 2003 angeschafft und ist entsprechend in die Jahre gekommen. Das Fahrzeug entspricht nicht mehr dem aktuellsten Stand der Technik und um absehbare Reparaturen zu vermeiden, schlägt der Gemeinderat die Anschaffung eines neuen Bauamtsfahrzeuges vor. Mit dem Kauf eines neuen Fahrzeuges soll die Rücknahme des bisherigen Fahrzeuges eingehandelt werden.

### Finanzielles

Die eingeholte Offerte liegt vor und die Kosten präsentieren sich wie folgt (inkl. MWSt):

• Lindner Unitrac 122 L Drive	CHF 185'000.00
• Lindner 3 Seitenkipper	CHF 17'300.00
• Irontech Ladekran 40.3 CE	CHF 28'900.00
• Epoke Salzstreuer Igloo	CHF 27'800.00
• Rücknahme Lindner Unitrac 100 (Vergütung)	<u>CHF - 15'000.00</u>

**Verpflichtungskredit total** **CHF 244'000.00**

Die **jährlichen Folgekosten** für die Gemeinderechnung durch diese Investition berechnen sich wie folgt:

• Abschreibung der Investition von CHF 244'000.00 auf 15 Jahre	CHF 16'270.00
• Verzinsung gem. heutigen Zinsofferten von 1.0 % auf 15 Jahre (theoretischer Wert, da die Verschuldung mit der Amortisation jährlich abnimmt)	CHF 2'440.00

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Der Verpflichtungskredit von CHF 244'000.00 für den Kauf eines neuen Bauamtsfahrzeuges sei zu genehmigen.

## **8. Zustimmung zum Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung einer Regionalen Musikschule**

### Ausgangslage

Am 9. April 2019 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach, Uerkheim und Zofingen zum ersten Mal, um die Möglichkeit einer Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule in Form einer Regionalen Musikschule zu besprechen.

Schnell zeigte sich, dass eine Regionale Musikschule gegenüber den kleineren Musikschulen viele Vorteile hat. Nebst einer Attraktivitätssteigerung in Bezug auf das Angebot für die Schülerinnen und Schüler und einer deutlichen Verbesserung der Anstellungsbedingungen für die Lehrpersonen, sah man auch im administrativen Bereich und im Bereich der Personalführung erhebliche Vorteile. So können z.B. Ausfälle von Lehrpersonen besser aufgefangen werden, um nur ein Beispiel zu nennen.

Nebst den Chancen sah man auch Herausforderungen, die man sorgfältig angehen musste, damit alle beteiligten Gemeinden einen Vorteil in der Regionalen Musikschule sehen konnten. Zu den Herausforderungen gehörten Themen wie die Einführung der Standards für Musikschulen gemäss dem Verband Aargauischen Musikschulen (VAM), Fragen zur Finanzierung, zu den Unterrichtsorten, zur Aufsicht über die Regionale Musikschule und nicht zuletzt zur Rechtsform der Zusammenarbeit.

Am Ende dieser ersten Sitzung war man sich einig, dass eine Projektgruppe gegründet werden soll, die unter der Leitung der Schulpflege Zofingen die Grundlagen einer Regionale Musikschule erarbeitet. In diese Projektgruppe wurden von den Gemeinderäten und dem Stadtrat zwei Personen pro Gemeinde delegiert. Der Prozess wurde von einem Experten des VAM begleitet.

Die wichtigsten Eckpunkte wurden den Gemeinderäten und dem Stadtrat vorgelegt und nach deren Zustimmung in einem Normkonzept für die Regionale Musikschule festgehalten. Dieses Normkonzept wurde vom Stadtrat Zofingen verabschiedet und bildet die Grundlage für das Reglement über die Regionale Musikschule Zofingen, das durch den Einwohnerrat verabschiedet wird und für die Gemeindeverträge über die Führung einer Regionalen Musikschule in Zofingen mit den Gemeinden Bottenwil, Brittnau, Strengelbach und Uerkheim.

Der Gemeindevertrag zwischen der Gemeinde Uerkheim und der Stadt Zofingen liegt mit diesem Geschäft der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

### Ziele

Mit der Gründung einer Regionalen Musikschule Zofingen sollen folgende Ziele verfolgt und erreicht werden:

- Durch Vereinheitlichung der Prozesse und effizientere Nutzung der Ressourcen können insgesamt Kosten eingespart werden.
- Alle Gemeinden profitieren von einer Professionalisierung im administrativen Bereich und einem umfassenden Qualitätsmanagement.
- Den Lehrpersonen können grössere Pensen an einer Schule angeboten werden.
- Die Regionale Musikschule kann als moderne, attraktive Arbeitgeberin die besten Lehrpersonen als Mitarbeitende gewinnen.

- Die Standards für Musikschulen im Kanton Aargau werden umgesetzt.
- Durch ein einheitliches, attraktives Angebot, das allen offensteht, wird die Chancengleichheit gewährleistet.
- Der Unterricht an der Musikschule ist auch Erwachsenen zugänglich.

### Belegungszahlen und Wachstumspotenzial

Aktuell werden im Einzugsgebiet der Regionalen Musikschule Zofingen rund 770 Schülerinnen und Schüler von 45 Lehrpersonen in 28 Fächern (Instrumenten) unterrichtet. Rund 1.5 % der Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule in Uerkheim. Gemäss Aussage des Präsidenten des Verbandes Aargauer Musikschulen, VAM, ist die Musikschule Zofingen im schweizweiten Vergleich weit überdurchschnittlich gut besucht. Wachstumspotenzial für die Regionale Musikschule Zofingen liegt daher insbesondere bei den Musikschulen der anderen Vertragsgemeinden.

### Vorteile der Vertragslösung

Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler aus Uerkheim in die Regionale Musikschule Zofingen bringt für die Vertragsgemeinden diverse zusätzliche Vorteile. So entfällt der Gemeinde die gesamte Administration und alle damit direkt und indirekt zusammenhängenden Kosten für die Führung einer Musikschule.

Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einem umfassenderen Fächerangebot und können künftig aus 33 verschiedenen Instrumenten auswählen. Dies wäre im Alleingang nicht möglich.

Und nicht zuletzt können besonders begabte Schülerinnen und Schüler am Musikalischen Förderfond der Stadt Zofingen partizipieren und so zusätzlich gefördert werden.

### Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Uerkheim

#### **Budget für den Betrieb der Regionalen Musikschule**

Ausgehend von 770 Fachbelegungen, die von 45 Lehrpersonen unterrichtet werden und unter Einbezug aller übrigen Sachaufwände ist mit folgenden Kosten für die Regionale Musikschule zu rechnen:

• Personalaufwand	CHF 1'749'952.00
• Raumaufwand für Sekretariat und Schulleitung	CHF 28'000.00
• Unterhalt, Anschaffungen Instrumente und Geräte	CHF 33'000.00
• Versicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	CHF 25'000.00
• Diverse Sachaufwände	CHF 23'000.00
• Informatikaufwand	CHF 13'000.00
• Werbeaufwand und übrige Ausgaben	CHF 23'100.00

Budget total	CHF 1'893'552.00
--------------	------------------

Demgegenüber ist mit einem Betriebsertrag aus Elternbeiträgen, Schulgeldern für Erwachsenenunterricht, Schulgeldern anderer Gemeinden und der Heilpädagogischen Schule Zofingen, Dienstleistungen und Einnahmen aus Auftritten in der Höhe von CHF 896'330.00 zu rechnen.



Daraus ergeben sich Gemeindebeiträge in der Höhe von CHF 997'222.00, die gemäss den effektiven Fachbelegungen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Uerkheim liegt der Anteil an die Gemeindebeiträge, Stand 2022, bei 1.37 %, das entspricht CHF 13'660.00. Zusätzlich zum berechneten Gemeindebeitrag, werden die effektiv gewährten Rabatte an Familien aus Uerkheim in Rechnung gestellt.

Die bisherigen Betriebskosten für die Gemeinde Uerkheim bewegten sich leicht höher (Rechnung 2020: CHF 14'900.00; Rechnung 2021: CHF 16'500.00).

### Vorgelegter Gemeindevertrag

Der Gemeinderat legt den Gemeindevertrag über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen zwischen der Gemeinde Uerkheim und der Stadt Zofingen zur Genehmigung vor. Der Vertrag baut auf den durch die Arbeitsgruppe erarbeiteten und im Normkonzept festgehaltenen Eckpunkten für die Führung der Regionalen Musikschule auf.

Die Stadt Zofingen schliesst mit allen Vertragsgemeinden einen identischen Gemeindevertrag zur Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen ab. Mit allen Vertragsgemeinden pflegt die Stadt Zofingen eine langjährige, gute Zusammenarbeit im Bereich der Oberstufe. Mit den Gemeinden Brittnau und Strengelbach wurde im vergangenen Jahr eine Erweiterung dieser Zusammenarbeit im Bereich der Sekundar- und Realschule beschlossen. Damit werden sämtliche Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus allen Vertragsgemeinden künftig im geplanten Oberstufenzentrum in Zofingen unterrichtet. Die Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule ist daher ein logischer, weiterer Schritt.

Nach erfolgter Vertragsunterzeichnung ist der Start der Regionalen Musikschule auf den 1. Januar 2023 geplant. Damit kann der Budgetprozess in den Gemeinden ordentlich erfolgen und für die Musikschulleitungen besteht genügend Vorlauf für die Organisation der Regionalen Musikschule Zofingen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Dem Gemeindevertrag mit der Stadt Zofingen über die Führung einer Regionalen Musikschule Zofingen sei zuzustimmen.

## **9. Genehmigung eines neuen Personalreglements**

### Ausgangslage

Das aktuell gültige "Dienst- und Besoldungsreglement" stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Rechtsgrundlagen und Bedürfnissen. Die Ausführungsbestimmungen in der Form von gemeinderätlichen Verordnungen wurden jeweils bei Bedarf erstellt, haben entsprechend ein unterschiedliches Erscheinungsbild und entsprechen zum Teil auch nicht mehr dem übergeordneten Recht.

Der Gemeinderat erkannte nach dem negativen Fusionsentscheid im Jahr 2013 die Dringlichkeit der Überarbeitung des Dienst- und Besoldungsreglements. Ab dem Frühjahr 2013 wurde ein Personalreglement und verschiedene dazu gehörende Papiere (Verordnungen) zu Arbeitszeit, Aus- und Weiterbildung, Inkonvenienzen und Spesen in Zusammenarbeit mit der BDO AG erarbeitet. Für das Projekt fielen im Jahr 2013 externe Kosten in der Höhe von rund CHF 12'500.00 an. Die Arbeiten wurden nach unterschiedlichen Auffassungen zwischen Gemeinderatsvertretern und dem externen Projektleiter abgebrochen. Das Bedürfnis für ein aktuelles Reglement bestand jedoch nach wie vor.

Die Finanzkommission erachtete in den vergangenen Jahren die Erarbeitung eines Personalreglements ebenfalls als dringlich, daher wurden Ende 2020 die Arbeiten dazu wiederaufgenommen. Der Gemeinderat entschied, das Reglement selbst zu erarbeiten und dieses am Schluss auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Recht prüfen zu lassen.

Selbst in wirtschaftlich schwierigen Zeiten war und ist spürbar, dass qualifiziertes Personal im Bereich der öffentlichen Verwaltung rar ist. Dies bedeutet, dass Gemeinden bei der Personalsuche in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern stehen. Umso wichtiger ist es, unsere Gemeinde als attraktive und moderne Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Dazu gehört auch ein zeitgemässes Personalreglement.

### Änderungen

Beim Neuerlass des Personalreglements sind insbesondere folgende Bereiche zu regeln:

- Pensionierungszeitpunkt
- Mutter- und Vaterschaftsurlaub
- Ferien
- Arbeitszeit (-modelle)
- Bezahlte Absenzen und unbezahlter Urlaub
- Treueprämien
- Pikettentschädigungen
- Spesen, Sitzungsgelder, etc.
- Überbrückungsrente
- Lohnbänder und Funktionsstufen
- Lohnzulagen/Überstundenzuschlag techn. Betriebe (Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit)

Das neue Personalreglement wurde gestützt auf eine Vorlage der BDO AG erstellt und ist vom Aufbau her mit dem bestehenden Dienst- und Besoldungsreglement nicht vergleichbar. Nebst den Anpassungen an das übergeordnete Recht und an die aktuellen Betriebsbedürfnisse wurden in materieller Hinsicht folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Die automatisierte generelle Besoldungserhöhung durch jährliche Dienstalterszulagen wird aufgehoben.
- Bei vorzeitiger Pensionierung auf Antrag der Mitarbeitenden oder bei Versetzung in den Ruhestand durch den Gemeinderat wird neu eine Überbrückungsrente gewährt.
- Die Anspruchsberechtigung auf Treueprämien wird gegenüber der heutigen Regelung verbessert.
- Die Prämien für Krankentaggeldversicherungen werden neu hälftig geteilt. Bisher wurden diese durch den Arbeitgeber getragen.
- Die Prämien für Nichtbetriebsunfallversicherungen werden neu hälftig geteilt. Bisher wurden diese durch den Arbeitgeber getragen.

- Die Prämien für die berufliche Vorsorge werden neu generell zu 60 % durch den Arbeitgeber und zu 40 % durch den Arbeitnehmer getragen. Die heutige Versicherungslösung sieht je nach Alter der Versicherten einen variablen Kostenteiler vor.
- Die Besoldungsbandbreiten wurden gegenüber dem bisherigen Rahmen leicht erhöht und liegen im Vergleich zu ähnlich grossen Nachbargemeinden etwas tiefer.

### Finanzielle Auswirkungen

Der Wechsel zum neuen Personalreglement fällt für die Gemeinde kurzfristig in etwa kostenneutral aus. Einerseits haben die Mitarbeitenden einen höheren Anteil der Personalversicherungskosten zu tragen, andererseits werden aber bereits nach 10 Jahren (bisher 15) und danach alle 5 Jahre Treueprämien ausgerichtet.

Längerfristig dürfte die Gemeinde mit dem neuen Personalreglement Personalkosten einsparen, da die Automatismen mit jährlichen Dienstalterszulagen wegfallen. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt dürfte jedoch einen grösseren Einfluss auf die Entwicklung der Personalkosten haben.

Für den Übergang zu den neuen Rahmenbedingungen wird dem bisherigen Personal der Besitzstand in Bezug auf die ausbezahlten Nettolöhne gewährleistet.

### Kommunale Verordnungen

Verschiedene Details zur Umsetzung der Bestimmungen des Personalreglements werden in gemeinderätlichen Verordnungen geregelt, damit hier der Gemeinderat bei Bedarf handeln kann und notwendige Änderungen von untergeordneten Regelungen und Weisungen nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorlegen muss.

Die Verordnungen liegen im Entwurf bereits vor und werden nach der Genehmigung des Personalreglements bereinigt und ebenfalls auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

### Rechtliche Bestimmungen

#### **Subsidiäres Recht**

Enthält das Personalreglement Lücken, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts und soweit darin nichts Anderes festgelegt ist, die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Dies wird in § 5 des Reglements festgehalten.

#### **Genehmigungsverfahren**

Gemäss Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) § 20 Abs. 2 lit. i ist der Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, Aufgabe der Gemeindeversammlung.

Sämtliche Verordnungen (Ausführungsbestimmungen) werden gestützt auf das Reglement durch den Gemeinderat verabschiedet.

#### **Ausstandspflicht**

Gemäss § 25 Abs. 1 Gemeindegesezt hat ein Stimmberechtigter, der an einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse besitzt, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Von dieser Ausstandspflicht betroffen sind auch die Ehegatten, die Eltern sowie die Kinder mit den Ehegatten.

Von dieser Ausstandspflicht sind somit sämtliche haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie deren vorgenannten Angehörigen betroffen. Der Versammlungsleiter wird vor der Abstimmung auf die Ausstandspflicht aufmerksam machen.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

#### **Antrag:**

Das neue Personalreglement der Gemeinde Uerkheim sei zu genehmigen.

## **10. Verschiedenes und Umfrage**

-----

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 29. April bis 13. Mai 2022 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 13. Mai 2022 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, Ende März 2022

Der Gemeinderat